

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schumannsstraße 23.
Besprechungen der Redaction
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
Für die Rückgabe eingereicherter Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Kaufleute der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Bücher an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Abtheilungen für Prof. Anstalten:
Cito Kiemer, Universitätsstr. 22,
Hans Böckler, Rathhausstr. 15, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16.000.
Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 Rthl.,
incl. Bringerlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 Gschp. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellenlicher
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind Reich an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannumoraus
oder durch Postnachschuß.

No 159.

Sonntag den 8. Juni 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Ein von Marie Louise Weidmann gestiftetes Stipendium im Betrage von 154 Mark 16 Pfennige jährlich für in Leipzig wohnende Wittwen oder Jungfrauen, deren Männer oder verstorbene Ehemänner den Wissenschaften oder der Handlung zugethan gewesen sind, welche einen hülflosen und frommen Lebenswandel führen, ohne ihr Verschulden in Armut gerathen sind und ihren nöthigen Unterhalt nicht erwerben können, ist vom 19. Mai c. ab zu vergeben.
Wir fordern diejenigen Personen, welche in den Besitz dieses Stipendiums zu gelangen wünschen und den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen, auf, schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei uns bis zum 16. Juni c. sich zu melden.
Leipzig, den 26. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig. Richter.
Dr. Iröndlin.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Brand-Versicherungs-Commission haben wir beschlossen, eine Brand-versicherungskataster-Abtheilung unter F für das von der Parthe, Meise, der Wohliser Flur und der Guttrichter Straße begrenzte Bau-Areal anzulegen, was wir hiermit unter dem Bemerken, daß hinsichtlich der Farbe der Brandkaster-Karten weitere Bekanntmachung erlassen werden wird, zur Kenntniss bringen.
Leipzig, am 28. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Iröndlin. S. Lusaad.

Bekanntmachung.

Für die Erbauung einer Beerdigungs- und zweier Leichenhäuser auf dem nördlichen Friedhofe sollen die Erd- und Maurerarbeiten, die Zimmerarbeiten, die Steinmearbeiten sowie die Schieferdeckerarbeiten mit Vorbehalt der Aufmaß unter den Bietern vergeben werden. Die Aufmaßformulare und Arbeitsbedingungen können bei Herrn Hofbaumeister Brückwald, Rübnerstraße 44 II, in Empfang genommen werden.
Die Gebote sind mit der Aufschrift „Nördlicher Friedhof“ bis zum 21. Juni d. J. Abends 6 Uhr auf dem Bauamte versegelt einzureichen.
Leipzig, den 7. Juni 1879.
Die Bau-Deputation des Rathes.

Die „Nationalliberale Correspondenz.“

N. L. C. Berlin, 6. Juni. Nicht zum ersten Male genießt die nationalliberale Partei zur Zeit die Ehre, von den Organen aller anderen Parteien als todkrank behandelt zu werden; nicht zum ersten Male muß sie von diesen guten Freunden bei lebendigem Leibe ihre Leichenreden hören. Wenn wir diese Situation nicht mit demselben ungetrübten Humor auffassen wie ehemals, so geschieht es, weil die bittersten dieser Reden von einer Seite herkommen, welche selbst zur nationalliberalen Partei gezählt zu werden beansprucht. Freilich, auch diese Fälschung ist nicht ganz neu. Die „Nationalliberale Correspondenz“ ist während des vorjährigen Wahllampfes von ganz derselben Seite mit Bornärrigkeit überschüttet worden, weil sie den von der gouvèrnementalen Presse hingeworfenen Handschuh ohne Umschweife aufnahm und die unerhörten Angriffe, welche selbst gegen einen so allgemein verehrten und maßvollen Mann wie Hennigsen gerichtet wurden, in gleicher Würde beantwortete. Indeß, es handelte sich damals um die politische Gesamtschaft, und über diese mechte man mit und rechten. Heute aber sind wir doch nicht wenig erstaunt, gerade von denjenigen, welche unermüdlich ermahnen, bei dem Zolltarif alle politischen Parteien außer Betracht zu lassen, über unsere Haltung in dieser Angelegenheit die heftigsten Beschuldigungen zu hören. Die „Nationallib. Corresp.“ ist nicht, wie man sie hier und da zu bezeichnen liebt, das „offizielle Organ der nationalliberalen Partei.“ Sie ist, wie das ihr Name besagt, stets redlich bemüht gewesen, die Politik der nationalliberalen Partei in allen wesentlichen Punkten zu vertreten und die Auffassungen der parlamentarischen Fraction der Parteipresse zu übermitteln. In den handelspolitischen Fragen aber hat sie allezeit Gebrauch gemacht von der Freiheit, welche den Einzelnen im Rahmen des Parteiprogramms gelassen war. Wer will uns darob schelten? Die gegenwärtige schuldnerische Bewegung stammt nicht von gestern. Während ihrer ganzen Dauer haben wir ihr gegenüber niemals den Standpunkt extremer Bekämpfung eingenommen. Unsere Forderung ist immer gewesen: gewissenhafte, allseitige Prüfung der concreten Verhältnisse und dementsprechende Entscheidung. In dem überhäuftesten Verfahren aber, mit welchem jetzt die elementarsten Grundlagen unserer bestehenden Handelspolitik umgewandelt werden, vermögen wir eine Erfüllung dieser Forderung nicht zu erblicken, und daraus haben wir kein Hehl gemacht. Wir sind auch der Meinung, daß einer solchen „Reform“ gegenüber diejenigen, welche von der Schädlichkeit derselben für unser Wirtschaftsleben überzeugt sind, die Hände nicht in den Schooß legen können, und daß die Gegenpartei um so lebhafter werden wird, je weiter man heute in die Bahnen eines veralteten Systems zurücklenkt. Will man uns deshalb der Heftigkeit beschuldigen — sei's drum, wir wollen den Viehhäuten harter Worte das Vergnügen nicht gönnen. Aber wo die Verantwortung gegen die nationalliberale Partei liegen soll, das wären wir doch sehr begierig gerade von denjenigen zu erfahren, welche die Beteiligung nationalliberaler Mitglieder an der Barnbiller'schen Vereinigung der Zweihundertvier von Anfang an als etwas Hochverdienstliches gepriesen haben. — Indeß, lassen wir diese Inconsequenzen bei Seite und kommen wir auf das Gebiet, wo die dormalige Krise für die nationalliberale Partei allerdings eine schwere Gefahr in sich birgt, auf das rein politische Gebiet. Wir be-

greifen vollkommen, daß die echt nationalgesinnten Männer in Süddeutschland von der Verchiebung der Majoritätsverhältnisse im Reichstag, von der Thronbesteigung des Centrums womöglich noch unangenehmer berührt sind, als wir im Norden. Aber dies schmerzliche Gefühl entschuldigt doch bei Weitem nicht die Unbilligkeit, mit welcher in süddeutschen Blättern die nationalliberale Fraction, beziehentlich deren „linker Flügel“ angeklagt wird, diese Situation selbst verschuldet zu haben. Beweise für diese Anklage werden nicht erbracht. Von einem gar oberflächlichen Urtheil zeugt es doch, wenn man sich immer wieder an die letzte Präsidentenwahl anklammert. Lassen wir den Streit, ob es besser gewesen wäre, statt weiße Zettel abzugeben, einen eigenen Candidaten aufzustellen; darüber aber sollte doch heute kein Unbefangener mehr in Zweifel sein, daß dieser Candidat nicht gewählt sein würde. An der jetzt vorhandenen Situation wäre somit Nichts geändert worden. In Wirklichkeit ist ja auch diese Situation — das kann nicht oft genug betont werden — nur die logische Folge des vorjährigen Wahlergebnisses. Die „maßgebende“ Stellung, welche die nationalliberale Partei bis dahin vermöge ihrer numerischen Stärke behauptet, konnte sie nicht mehr beanspruchen; die Frage war fortan, ob sich im Reichstage eine conservativ-liberale oder eine conservativ-meritale Majorität bilden würde. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung sprach von vornherein für die letztere Alternative. Die Sympathie der Deutsch-conservativen für die Centrumpartei war ebenso bekannt, wie ihre Antipathie gegen die Nationalliberalen. Das Gleiche ließ sich von den Elementen Barnbiller'scher Richtung in der Reichspartei voraussetzen. Und was die Regierung betrifft, so war die heftige Befehdung der Nationalliberalen und die auffallende Schonung der Ultramontanen während des vorjährigen Wahllampfes, ferner die überaus zarte Behandlung des Centrums bei der Beratung des Socialistengesetzes Beweis genug, wie sehr man sich auf dieser Seite in den Gedanken einer Verhänkung mit den „Reichsfeinden“ bereits eingelassen hatte. Kurz, der conservativ-meritale Coalition stand Nichts im Wege, sobald sich das Centrum dazu bereit finden ließ. Das Centrum hat sich dazu bereit finden lassen und damit ist die conservativ-meritale Majorität zur Thatsache geworden. Wir fragen: was hätte die nationalliberale Fraction daran ändern können?
Aber die süddeutschen Kritiker gehen weiter. Sie verlangen, daß die nationalliberale Fraction jene Coalition noch jetzt zerstöre, mit anderen Worten: daß sie dem Centrum beim Reichskanzler den Rang ablaufe. Praktisch hieße das, die nationalliberale Partei zu einer „Partei Bismarck sans phrase“ machen. Wir wissen nicht, ob in Süddeutschland viele politische Männer diesem Rathe Beifall zollen. Nach unserer Meinung wird die nationalliberale Partei solchen Rath niemals befolgen, so lange sie eine selbstständige politische Partei zu sein beansprucht. Sie wird, daß sind wir überzeugt, dem Reichskanzler niemals ohne Noth Opposition machen, sie wird ihn, wie bisher, überall unterstützen, wo seine Ziele mit den übrigen zusammenfallen; aber im Uebrigen wird sie alle Kraft zusammenzufassen haben, um sich den bevorstehenden Gefahren gegenüber zu behaupten als selbstständige und lebensfähige liberale Partei, ohne welche ein ge-

Bekanntmachung.

Das unbefugte Betreten des vormaligen Botanischen Gartens wird hiermit wiederholt verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 A oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.
Leipzig, am 6. Juni 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig. Richter.
Dr. Georol.

Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebenen Gas- und Wasserleitungsarbeiten für die Gebäude des Zoologischen und des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität hier sind vergeben und werden die unbedingtesten gebliebenen Herren Submittenten hiervon in Kenntniss gesetzt.
Leipzig, am 6. Juni 1879.
Universitäts-Rentamt.
Graf.

Gasmotor.

Zu verkaufen ist eine seit einigen Jahren in Gebrauch stehende Otto'sche Gasstrahlmaschine von einer Pferdekraft. Dieselbe kann im Zoologischen Institute zu Leipzig, Waisenhausstraße Nr. 20, in Augenschein genommen werden.
Leipzig, am 7. Juni 1879.
Universitäts-Rentamt.
Graf.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule.

Die Schülerarbeiten bleiben noch bis Montag, den 9. Juni c. im Cartonsaale des Händlichen Museums ausgestellt.
Leipzig, am 4. Juni 1879.
Der Director:
Rieper.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 7. Juni.
Die Gewerkevereinsbewegung, welche noch jüngst bei der Generalversammlung der „Concordia“ in Frankfurt a. M. als unentbehrliche Bundesgenossin der friedlichen socialen Bestrebungen anerkannt worden ist, entfaltet in jüngster Zeit rednerisch wie literarisch eine sehr lebhaft Thätigkeit. So sprach der Anwalt Dr. Max Hirsch in den letzten Wochen vor großen Versammlungen zu Stargard und Stolp, Biebrich und Mannheim mit gutem Erfolge, und im Laufe dieses Monats wird — wie wir bereits gemeldet — Herr Redacteur Volke einige 20 Orte Thüringens zur Gründung von Ortsvereinen bereisen. Von Erstgenanntem ist soeben (im Verlage von Elwin Staudt in Berlin) eine Broschüre erschienen unter dem Titel: Die deutschen Gewerkevereine und ihr neuerer Segen. Zur Abwehr gegen die Angriffe des Herrn Prof. v. Brentano und zur Aufklärung über die Geschichte und Leistungen der Gewerkevereine, welche lebhaftes Interesse erregt. Die Broschüre widerlegt in ebenso sachlicher wie schneidiger Darstellung die Behauptungen des Herrn Brentano, dessen Unkenntnis der deutschen Gewerkevereine- und Arbeiterverhältnisse und dessen Widersprüche mit sich selbst schlagend nachgewiesen werden. Die kleine Schrift ist sehr geeignet, über die wahre Bedeutung der deutschen Gewerkevereine und besonders auch über die Tagesfrage der Versicherung bei Arbeitslosigkeit aufzuklären.
Die seit 1874 ausstehende Frage der Formirung und Organisation einer für Küsten- und Hafenbefestigungen der deutschen Küste ausreichenden Küstenartillerie steht im Begriff, ihre vorläufige definitive Lösung zu erfahren. Nach zuverlässigen Mittheilungen sollen das dem zweiten pommerischen Armee-corps zugehörte Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 und das dem 9. Armee-corps zugehörige Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 9 für den gedachten Zweck zu einem Küsten-Artillerie-Regiment zusammengestellt werden. Bei einem Kriegszustand sind außerdem noch die in Berlin garnisonirende Artillerie-Bersuchs- und Artillerie-Lehrcompagnie bestimmt, mit im Küstendienst Verwendung zu finden. Der für einen solchen Fall benötigte Stand von Küsten-Artillerie wird zu 5000 Mann angegeben, die mit den 14 für diese Art der Verwendung vorgesehenen Artillerie-Compagnien vollkommen bereit gehalten erachtet werden können.
Zum Capitel der Vormundschaft wird uns aus Berlin geschrieben: „In den vielen Befehlen, deren Revision trotz ihres kurzen Bestehens in Aussicht genommen ist, gehört auch die Vormundschaftsordnung. Bezüglich ihrer hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß die freie Stellung, welche sie den Vormündern einräumt, zu Unzuträglichkeiten und zur Benachtheiligung der Vormünder führe. Um Material für die beabsichtigte Revision zu gewinnen, sind die Gerichte zum Bericht darüber aufgefordert worden, wie oft in ihrem Bezirk seit dem Befehlen der Vormundschaftsordnung Bestrafungen der Vormünder wegen

„Untreue“ erfolgt sind. Wenn sich hierbei nicht ganz erhebliche und ihrer Zahl nach entscheidende Ergebnisse herausstellen, so dürfte von einer Aenderung des Gesetzes entschieden Abstand zu nehmen sein, da mit der Befestigung der freieren Stellung des Vormundes zugleich der Grundgedanke der neuen Vormundschaftsordnung beseitigt werden würde. Bereinzelte Fälle können nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Die überaus peinliche und kleinliche gerichtliche Verwaltung der Mündelvermögen führte zu so viel Unbequemlichkeiten und Geraden zu — allerdings legalen — Benachtheiligungen der Mündel, daß ihre Befestigung als ein Segen zu betrachten ist. Dem gegenüber würden einzelne Fälle, in denen Vormünder sich der Untreue schuldig machten, von ganz verschwindender Bedeutung sein. Darunter hat immer nur ein Einzelnier zu leiden, während bei den Nachtheilen, welche die gerichtliche Vermögensverwaltung mit sich brachte, die Gesamtheit der Mündel in Mitleidenhaft gezogen wurde.“
Die Germanisirung des preussischen Theils von Polen macht bemerkenswerthe Fortschritte. Nach einer uns vorliegenden Statistik übertrug der deutsche Großgrundbesitz in der Provinz Posen den polnischen am Ende des Jahres 1877 bereits um 581,421 Morgen. Während des Jahres 1878 sind nun weitere 37,758 Morgen in deutsche Hände übergegangen, so daß gegenwärtig der deutsche Großgrundbesitz den polnischen um 619,177 Morgen übertrifft. Der Gesamtgroßgrundbesitz der Provinz Posen beträgt 6,214,772 Morgen, wovon nur noch 2,488,209 in polnischen Händen sind.
Der Volkszählung in Bosnien und der Herzegowina suchen sich in einigen Bezirken die männlichen Einwohner, namentlich jene der jüngeren Altersklassen, dadurch zu entziehen, daß solche Personen unter dem Vorwande, Arbeit suchen zu gehen, um Aufsertigung von Auslandspässen resp. von Grenzübertritts-Certificaten ersuchen. Die Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina sah sich deshalb genöthigt, damit die Volkszählung am 15. Juni möglichst genau durchgeführt werden kann, zu verordnen, daß die Bezugsbehörden bei Aufsertigung von Reisepässen im Allgemeinen, insbesondere aber bei Bewilligung von Grenz-Certificaten mit der größten Rigorosität vorzugehen haben und diese Documente überhaupt nur in solchen Fällen ausstellen, in welchen die Nothwendigkeit der Reise vollkommen erwiesen erscheint und kein Bedenken vorliegt, daß sich der Betreffende der Volkszählung zu entziehen trachtet. Die Ausrede wegen Suchens von Arbeit ist vollkommen hinlänglich, da in den occupirten Provinzen an Arbeit kein Mangel und gegenwärtig Jedermann einen jedenfalls lohnenderen Erwerb finden kann als in den angrenzenden Ländern. — Auslandsstädte sollen überhaupt nur ausgestellt werden, wenn die Reise absolut nothwendig ist. Den österreichischen Grenzbehörden wurde überdies aufgetragen, die geeignete Fürsorge zu treffen, doch passlose oder solche Individuen, bezüglich welcher ein begründeter Verdacht vorliegt, daß sie sich der Conscriptio zu entziehen suchen, vom Uebertritt der Grenze zurückgehalten werden. Im Uebrigen werden die politischen L. I. Behörden auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht, wonach mit aller Strenge gegen alle Personen vorzugehen ist, welche sich der Volkszählung zu entziehen trachten.
Aus Canoa (auf Areta), 24. Mai, schreibt man der „Pol. Corr.“: Eine große Aufregung